

# Architektur- und Planungsauswahlverfahren



## Ansuchen auf Zuerkennung einer Förderung

### Allgemeine Information

Ansuchen um Förderung von Wohnungsbau haben zur Voraussetzung, dass sie vom Gestaltungsbeirat beurteilt wurden oder ein Architektur- und Planungsauswahlverfahren durchgeführt wurde. Ab 37 Wohneinheiten (geförderte und nicht geförderte Wohnungen) ist ein Architektur- und Planungsauswahlverfahren durchzuführen.

### Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wohnungsförderung  
Landhausplatz 1, Haus 7A  
3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/22133-0  
E-Mail: [wb.gestaltungsbeirat@noel.gv.at](mailto:wb.gestaltungsbeirat@noel.gv.at)

## Förderungswerber

Firma \* \_\_\_\_\_

## Ansprechperson

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familiennamen \* \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \* \_\_\_\_\_

## Bauvorhaben

Bauort (Politische Gemeinde) \* \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ortsgebiet \* \_\_\_\_\_

Kurzname \* \_\_\_\_\_

Katastralgemeinde(-nummer) \* \_\_\_\_\_

Einlagezahl \* \_\_\_\_\_

Grundstücksnummer \* \_\_\_\_\_

Gesamtanzahl der Einheiten \* \_\_\_\_\_

## Bauteile

	Bezeichnung	WE	RH	Ord.	WE Betreutes Wohnen	WE Junges Wohnen	Nicht ge- förderte Einheiten
I							
II							
III							
IV							
V							
VI							

## Barrierefreiheit

Von den geförderten Einheiten entfallen auf (in Block / Stiege)

Aufzug \_\_\_\_\_

Wohnung \_\_\_\_\_

RH \_\_\_\_\_

## Beurteilungsgremium

Wir erklären, dass wir zum oben angeführten Bauvorhaben ein Architektur- und Planungsverfahren durchgeführt haben.

Datum der Entscheidung des Gremiums \_\_\_\_\_

## Teilnehmer des Beurteilungsgremiums

Vertreter der Gemeinde \* \_\_\_\_\_

Vertreter des Bauträgers \* \_\_\_\_\_

Fachgutachter aus dem Gutachterkreis \* \_\_\_\_\_

Fachgutachter aus dem Gutachterkreis \* \_\_\_\_\_

Fachgutachter aus dem Gutachterkreis \* \_\_\_\_\_ bzw.

Mitglied des örtlichen Beirates \_\_\_\_\_

## Eingeladene Teilnehmer und Siegerprojekt

Eingeladene Teilnehmer mit Adresse	Davon haben abgegeben	Siegerprojekt

## Zustimmung

- Wir stimmen der elektronischen Kommunikation per E-Mail sowie der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und allfälligen Beilagen ersichtlichen Daten zu.

## Allgemeine Hinweise

### Datenschutz

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Baubeginn

Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit den Bauarbeiten erst nach Annahme der Zusicherung bzw. Zustimmung der NÖ Landesregierung begonnen werden darf. Fundamentierungsarbeiten werden bereits als Baubeginn gewertet.

## **Rechtsanspruch**

Wir nehmen zur Kenntnis, dass durch die Durchführung eines Gestaltungsbeirates eine Behandlung durch den Wohnbauförderungsbeirat nicht abgeleitet werden kann. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auf die Zuerkennung einer Förderung KEIN RECHTSANSPRUCH besteht und dass im Falle, dass der Wohnbauförderungsbeirat 3 Jahre hindurch keine positive Begutachtung abgeben sollte, das gegenständliche Ansuchen als zurückgezogen gilt.

Datum, Unterschrift (satzungsmäßig – firmenmäßig – persönlich)

---